

Nutzung der höchstmöglichen Arbeitnehmersparzulage

08.02.2010, 09:50 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *GenoKap eG*



Arbeitnehmer haben es schwer, Geldanlagen mit staatlicher Hilfe durchzuführen.

Der Staat besteuert nach Einkommen, im Wege der Lohnsteuer/Einkommenssteuer, Erträge aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit in unterschiedlicher Höhe.

Nur bei wenigen Anlageformen gewährt der Staat einen Zuschuss.

Der höchste Zuschuss, innerhalb der jeweiligen Einkommensgrenzen nach dem 5. VermBG, beträgt 20%.

Diese Arbeitnehmersparzulage erhält man nur, wenn der Anleger z.B. bei einer Wohnungsbaugenossenschaft, wie der GenoKap Wohnungsbaugenossenschaft eG, sein Geld spart.

Und es gibt noch weitere Vorteile:

In der Regel geben Arbeitgeber einen Zuschuss zu diesen Sparbeiträgen, die je nach Tarifvertrag oder betrieblicher Regelung, bis zu 100% betragen können.

Dies bedeutet, dass der Eigenaufwand des Arbeitnehmers im Mittel nur bei 27% liegt. Anders ausgedrückt, 63% werden von Arbeitgeber, Staat und der Genossenschaft erbracht.

Bei der GenoKap eG handelt es sich um eine solide und etablierte Wohnungsbaugenossenschaft, die bereits im Jahr 2000 in das Genossenschaftsregister eingetragen wurde.

Mit dem investierten Kapital werden Wohnungen und Häuser erstellt und erworben. Somit leisten die GenoKap eG und deren Mitglieder einen wesentlichen Beitrag zur Wohnraumversorgung in Deutschland.

Die GenoKap Wohnungsbaugenossenschaft eG erstellt mit den geförderten Geldern ökologisch optimierten Wohnraum, der nach der ENEC2009 oder der ENEC2010 gefördert wird. Mit diesen energieeffizienten Häusern trägt die GenoKap eG zum Umweltschutz bei.

Käufer genossenschaftseigener Häuser erhalten vergünstigt Darlehen von der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Unabhängig von dem auch vorher operativen positiven Ergebnis wurden seit dem Jahr 2005 ununterbrochen Dividenden an die Mitglieder ausgeschüttet.

Portrait

Die GenoKap Wohnungsbaugenossenschaft eG ist eine eingetragene Genossenschaft. Eingetragen im Jahr 2000 unter der GnR 112 in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg.

Zweck und Gegenstand Genossenschaft sind

die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch die Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft sowie die Möglichkeit des Eigentumserwerbs genossenschaftlichen Wohnraums.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, renovieren und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Genossenschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder, sei es mittelbar oder unmittelbar, notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere auch , sich dritter Unternehmen zu bedienen oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

News-ID: 395426 • Views: 2299 (Stand: 14.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/395426/Nutzung-der-hoechstmoeglichen-Arbeitnehmersparzulage.html>